

Beschluss-Vorlage 2022/0331 zur Sitzung am 15.11.2022
des PLANUNGS- UND BAUAUSSCHUSSES

TOP 2

öffentlich

Betreff: Geschwindigkeitsreduzierung an der St 2544 von 60 km/h auf 50 km/h

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro ca.

35.000

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Ergebnis-HH

2022

im Investitions-HH

2022

mit

Euro

50.000

Produktkonto

Haushaltsansatz

Bereits vergeben

Der zuständige Referent Herr Hermansdorfer

X wurde gehört und

X

hat zugestimmt

Sachverhalt:

Die innerörtliche St 2544 ist Bedarfsumleitungsstrecke für die A 96 und A 99. Die derzeit zulässige Geschwindigkeit beträgt aufgrund einer verkehrsrechtlichen Anordnung vor über 25 Jahren 60 km/h. Zur Erhöhung der zulässigen innerörtlichen Geschwindigkeit war damals die Zustimmung der höheren Verwaltungsbehörde erforderlich. Die Reduzierung der Geschwindigkeit auf die ortsüblichen 50 km/h ist jedoch ohne entsprechende Zustimmung möglich. Die Entscheidung darüber liegt allein bei der Stadt Germering.

Seit dem Bau der A 99 sowie der neuen B 2 hat die St 2544 an Bedeutung verloren, der Durchgangsverkehr sich deutlich vermindert. Dennoch ist das Verkehrsaufkommen hoch. Die zuletzt durchgeführte Verkehrszählung im Jahr 2019 ergab ein durchschnittliches tägliches Verkehrsaufkommen von insgesamt 18149 Fahrzeugen für beide Fahrtrichtungen.

Die St 2544 ist teilweise zweispurig in beide Fahrtrichtungen ausgebaut. Sie verfügt über nur wenige Kreuzungen, keine Gehwege und keine Grundstücksausfahrten. Dadurch erweckt sie den Eindruck einer Straße außerhalb der geschlossenen Ortschaft. Dies belegen nicht zuletzt die von der Polizei

durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen mit zahlreichen Verstößen. Auch ist eine Vielzahl von Unfällen, vorrangig im Bereich der Kreuzungen, zu verzeichnen. Eine Geschwindigkeitsreduzierung könnte zu einer Entschärfung der Unfallschwerpunkte, aber auch zu einer Lärminderung beitragen. Jedoch bedarf es aufgrund der baulichen Gegebenheiten der St 2544 nach Auffassung der Polizei einer konsequenten Geschwindigkeitsüberwachung.

Eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 40 km/h – wie in der Vergangenheit von Anwohnern angeregt – ist in der Straßenverkehrsordnung grundsätzlich nicht vorgesehen. Ein durch den Stadtrat verabschiedetes Verkehrskonzept aus dem Jahr 1999 hat dennoch verschiedene Straßen als zu Wohngebieten führende Sammelstraßen eingestuft und in diesen Straßen die Höchstgeschwindigkeit auf 40 km/h reduziert. Als Staatsstraße kann die Spange aber wegen ihrer Verkehrsbedeutung nicht als Sammelstraße eingestuft werden.

Zur Aufrechterhaltung der sogenannten „Grüne Welle“ ist eine Anpassung der Lichtsignalanlagen erforderlich. Die Anpassung der Lichtsignalanlagen wurde durch das SG Tiefbau geprüft. Sie wird mit ca. 31.000 € beziffert.

Weiterhin ist eine entsprechende Beschilderung erforderlich. Auch wenn innerorts die zulässige Geschwindigkeit ohne Beschilderung automatisch 50 km/h beträgt, muss die Absenkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit zumindest vorübergehend verdeutlicht werden.

Die Polizei und der Verkehrsreferent haben keine Einwände gegen eine Geschwindigkeitsreduzierung an der St 2544 auf 50 km/h

Beschlussvorschlag:

Die Geschwindigkeit auf der St 2544 wird auf 50 km/h gesenkt. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der Beschilderung und Anpassung der Schaltung der Lichtsignalanlagen („Grüne Welle“) beauftragt.

Fischer Susanne

genehmigt OB

Anlage 1 - Stellungnahmen

Anlage 2 - Verkehrszahlen